

Bericht des Bürgermeisters zur 23. Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Schauenburg

3.2 Digitalisierung; Digitalregion Nordhessen

Das E-Governmentgesetz ist ein Mittel, um die Verwaltung effektiver, bürgerfreundlicher und effizienter zu gestalten. Ziel des Gesetzes ist, die elektronische Kommunikation mit der Verwaltung zu erleichtern.

Medienbruchfreie Prozesse vom Antrag bis zur Archivierung sollen möglich sein und ebenenübergreifende Verwaltungsdienstleistungen „aus einer Hand“ sollen möglich werden.

Aus dem E-Government-Gesetz des Bundes ergibt sich für die Verwaltung folgendes:

- Verpflichtung der Verwaltung zur Eröffnung eines elektronischen Zugangs und zusätzlich Verpflichtung der Bundesverwaltung eines De-Mail-Zugangs und der Identifikationsmöglichkeiten mit dem nPA
- Erleichterung bei der Erbringung von elektronischen Nachweisen und der elektronischen Bezahlung in Verwaltungsverfahren
- Erfüllung von Publikationspflichten durch elektronische Amts- und Verkündungsblätter
- Grundsätze der elektronischen Aktenführung und des ersetzenden Scannens
- Verpflichtung zur Dokumentation und Analyse von Prozessen
- Regelung zur Bereitstellung von maschinenlesbaren Datenbeständen durch die Verwaltung („open data“)

Für die Umsetzung der vorgegebenen Aufgaben hat die ekom21 mit verschiedenen Anbietern schon Lösungen erarbeitet. Auf die Verwaltung kommt die Anschaffung, Einarbeitung der Mitarbeiter, Umsetzung in den laufenden Verwaltungsvorgängen und die laufende Pflege zu. Die Kosten für die Anschaffung und die laufende Unterhaltung der Datenverarbeitungs- Hard- und Software sind von der Gemeinde zu tragen.

Die Gemeinde Schauenburg hat bisher bereits folgende Schritte umgesetzt/vorbereitet:

- Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde, um öffentliche Bekanntmachungen über die Internetseite der Gemeinde Schauenburg veröffentlichen zu können
- Einführung des ec-cash, zur Ermöglichung der elektronischen Bezahlung in Verwaltungsverfahren; die Einführung von Pay-Pal wird vorbereitet
- Einführung des digitalen Rechnungsworkflows in der Verwaltung
- Vorbereitung der Einführung der Digitalisierung der Versendung der Post mit Archivierung

- Vorbereitung der e-Akte aus dem Meldewesen und somit die Vorbereitung für die Bürgerakte und die geforderte Bereitstellung von maschinenlesbaren Datenbeständen durch die Verwaltung für den Bürger

Bis zum Jahr 2022 müssen insgesamt 538 Dienstleistungen der verschiedenen Verwaltungen online zugänglich gemacht werden.
Die Anschaffung weiterer Fachverfahren mit Archivfunktion ist erforderlich.

Fachverfahren wie z.B. civento setzen die Möglichkeit des online-Zugriffs der Bürger um und ergänzen den Service der Verwaltung nach Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes.

Zur Zeit entstehen in der Verwaltung Datenverarbeitungsaufwendungen durch die laufenden Fachverfahren in Höhe von rd. 105.000,00 €.

Diese werden ab dem 18.11.2019 ergänzt durch den Rechnungsworkflow mit Anschaffungskosten Software in Höhe von 25.655,96 €, Hardware von 3.000,00 € und Unterhaltungskosten in Höhe von 6.099,00 €.

Ab dem Jahr 2020 sind weitere Software-Anschaffungen in Höhe von rd. 10.000,00 € und Hardware von rd. 1.500,00 € erforderlich und geplant. Die laufenden Kosten hierfür betragen jährlich rd. 5.000,00 €.